

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 27. November 2007

Nr. 2007/1970

## **Kauf der Wasserversorgung Trimbach durch die Städtischen Betriebe Olten SBO: Kaufvertrag und Konzessionsvertrag – Genehmigung**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Trimbach war bis anhin Trägerin der öffentlichen Wasserversorgung Trimbach und damit zuständig für die Gewährleistung und Erfüllung sämtlicher Belange der Wasserversorgung. Die Gemeinde Trimbach verfügt über die komplette Infrastruktur zur flächendeckenden Versorgung ihres Gemeindegebietes, bestehend aus den Anlageteilen zur Wasserbeschaffung, zur Förderung und Speicherung bis zur Grob- und Feinverteilung des Wassers an die Bezüger. Die bislang genutzte Grundwasserfassung „Dellen“ muss aufgrund ihrer Nähe zur Aare sowie wegen ihres Standortes in der Gewerbe- und Industriezone aufgegeben respektive ersetzt werden. Aufgrund des Standortes der Fassung hätte sich keine bzw. nur noch unter erschwerten Bedingungen und Massnahmen eine gesetzeskonforme Grundwasserschutzzone ausscheiden lassen. Diese Tatsache veranlasste die Einwohnergemeinde Trimbach, sich nach neuen Wasserbezugsmöglichkeiten umzuschauen. Neben diesem Aspekt wurde auch die volle Integration des eigenen Versorgungssystems in jenes der Stadt Olten eingehend überprüft.

### **2. Erwägungen**

- 2.1 Trimbach ist im Bereich der Infrastrukturanlagen für die Wasserversorgung bereits heute eng mit der Stadt Olten verflochten. Der vollständige Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadt Olten wurde bereits 1984 im Rahmen der Ausarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung in Erwägung gezogen. Die Verbindungen zwischen den beiden Versorgungsnetzen wurden namentlich zur Erhöhung der Betriebssicherheit der Wasserversorgung Trimbachs aufgebaut. Durch diese weitsichtigen Massnahmen kann in Zukunft die gesamte Versorgung auf einfache Art und Weise in das Versorgungskonzept und das Verteilnetz der Stadt Olten eingebunden werden. Andere untersuchte technische Lösungen lassen sich kaum realisieren oder wären mit deutlich höheren Kosten verbunden gewesen.
- 2.2 Mit dem generellen Entscheid, inskünftig den Wasserbedarf der Einwohnergemeinde Trimbach durch den Bezug von den Städtischen Betrieben Olten SBO abzudecken, hat sich auch die Frage nach der bestmöglichen Zusammenarbeit gestellt. Grundsätzlich boten sich verschiedene Möglichkeiten an, vom einfachen Wasserlieferungsvertrag bis hin zur vollständigen Übernahme sämtlicher Versorgungsanlagen. Im Verlaufe der aufgenommenen Verhandlungen wurden die in Frage kommenden Möglichkeiten untersucht und Vor- und Nachteile abgewogen. Letztlich hat man sich darauf geeinigt, die gesamte öffentliche Wasserversor-

gung von Trimbach den Städtischen Betrieben Olten SBO zu veräussern und mittels eines Kauf- und Konzessionsvertrages den SBO zu unterstellen.

- 2.3 Die Verträge sind durch die zuständigen kantonalen Instanzen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit hin vorgeprüft worden (Vorprüfungen vom 7. Oktober 2004 respektive vom 17. November 2006).
- 2.4 Dem Kauf- und Konzessionsvertrag mit den SBO hat die Mehrheit der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Trimbach an der Urnenabstimmung vom 26. November 2006 zugestimmt. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Trimbach vom 15. Januar 2007 hat rückwirkend auf den 1. Januar 2007 das angepasste Wasserreglement beschlossen.
- 2.5 Eine gegen den Beschluss der Urnenabstimmung erhobene Beschwerde wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2007/692 vom 1. Mai 2007 abgewiesen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Trimbach und den Städtischen Betrieben Olten SBO betreffend die Übernahme der betrieblichen Infrastruktur und Aktivitäten sowie sämtlicher dazugehöriger Geschäftsbeziehungen und Vertragsverhältnisse des Geschäftsfeldes Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Trimbach, unterzeichnet am 6. Dezember 2006, wird genehmigt.
- 3.2 Der Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Trimbach und den Städtischen Betrieben Olten SBO betreffend die Abgabe von Wasser zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken, unterzeichnet am 6. Dezember 2006, wird genehmigt.
- 3.3 Gestützt auf §§ 2 und 18 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (GT, BGS 615.11) wird eine Genehmigungsgebühr (inklusive Auslagenersatz) von Fr. 1'000.00 erhoben und je zur Hälfte den Vertragsparteien in Rechnung gestellt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Kostenrechnung Einwohnergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach**

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (KA 431001/A 80058)

Fr. 500.00

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111135

**Kostenrechnung Städtische Betriebe Olten SBO, Solothurnerstrasse 21, 4601 Olten**

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (KA 431001/A 80058)

Fr. 500.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (R. Eng), mit 2 gen. Verträgen

Amt für Umwelt (Sch: ad acta 0332.092/107.01), mit 2 gen. Verträgen (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80058 TP 332/220)

Amt für Gemeinden, mit 2 gen. Verträgen

Amt für Raumplanung

Kantonale Lebensmittelkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Trimbach, Gemeindepräsidium, 4632 Trimbach (Belastung im Kontokorrent), mit 2 gen. Verträgen (**Einschreiben**)

Städtische Betriebe Olten SBO, Geschäftsleitung, Solothurnerstrasse 21, 4601 Olten, mit Rechnung und 2 gen. Verträgen, (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Olten, Direktion Stadtpräsidium, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten

Amt für Umwelt, Sch (z.Hd. Staatskanzlei, zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinden Olten und Trimbach: Genehmigt werden der Kaufvertrag und der Konzessionsvertrag über die Wasserversorgung Trimbach zwischen der Einwohnergemeinde Trimbach und den Städtischen Betrieben Olten SBO.“)